

# Leipziger Tageblatt

5071

und  
**Anzeiger.**

**N 188.**

**Freitag, den 7. Juli.**

**1843.**

## Bekanntmachung.

Wir finden uns veranlaßt, die Vorschrift des Gesetzes vom 23. Mai 1840, die Ausübung des landesherrlichen Salzverkaufsrechts betreffend, kraft welcher der Handel aller Art mit Salz von Seiten Anderer, als der hierzu verpflichteten Salzschanten, in jedem einzelnen Falle eine Ordnungsstrafe von zehn bis mit fünfzig Thalern nach sich zieht, mit dem Bemerkten in Erinnerung zu bringen, daß der Salzverkauf allhier lediglich den vier verpflichteten Salzschanten

Herrn Aug. Adolph Bauer, Dresdner Straße Nr. 54,  
: Aloys Reißinger, Zeiger Straße Nr. 2,  
: Carl Wilhelm Müller, Petersstraße Nr. 7, und  
: Gustav Hermann Heun, Halle'sche Straße Nr. 2

zusteht. Leipzig, den 3. Juli 1843.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
**Otto.**

## Tages-Befehl

**an die Communalgarde zu Leipzig, den 6. Juli 1843.**

Zu den nächstfolgenden Exercirübungen rücken die Bataillone und die Escadron an nachstehenden Tagen unter den früher ertheilten Bestimmungen aus:

|                                      |
|--------------------------------------|
| Donnerstag den 14. Juli die Escadron |
| Freitag : 14. : das 3. Bataillon.    |
| Montag : 17. : 4.                    |
| Mittwoch : 19. : 2.                  |
| Donnerstag : 20. : die Escadron.     |
| Freitag : 21. : das 1. Bataillon.    |

Der Vice-Commandant der Communalgarde.  
**G. Haase.**

## Ein neues Leipziger Choralbuch.

In einem Retrologe des verdienten Fr. Kochlich ist im Anfange d. J. in uns. Bl. davon Erwähnung zu thun gewesen, daß Männer wie der Verstorbene, Dr. Bauer, Dr. Wolf und jetzt der Kirchenrath Dr. Reißner schon seit längerer Zeit ihre Bemühungen vereinigt haben, ein neues Leipziger Gesangbuch zu bilden. Dem Vernehmen nach ist nun ein solches, ein wahres und dringendes Bedürfnis für unsere kirchlichen Verhältnisse, so weit gediehen, daß dessen Einführung bevorsteht.

Zugleich wird aber auch (im Verlage von Fr. Fleischer) ein mit dem neuen Gesangbuche genau übereinstimmendes neues vierstimmiges Choralbuch erscheinen und zwar von dem rühmlichst bekannten Organist an der Nicolai-Kirche, C. F. Becker, mit Vorwissen, Billigung und Bewilligung des Stadtraths, indem ihm zugleich anheim gegeben ist, für zweckmäßige neue Melodien bei solchen Liedern Sorge zu tragen, wo die vorhandenen sich nicht geeignet zeigen. Damit dürfen wir demnach hoffen, daß unser Kirchengesang nach und nach ein besserer werde, denn ein solches Hilfsmittel ist für ihn noch nicht geboten gewesen. Das bisher gebräuchliche (Hiller'sche) Choralbuch stand keineswegs in näherer Beziehung und

Übereinstimmung mit dem Gesangbuche; es war schon 1793 erschienen, während das Gesangbuch erst 1796 herausgekommen ist. Wir begrüßen daher das heilsame Unternehmen um so freudiger, als sich von dem Fleiße, der Kenntniß-Gebiegenheit und der langjährigen Erfahrung des genannten Bearbeiters ein tüchtiges, seinen Zweck ganz erfüllendes und zeitgemäßes Werk erwarten läßt.

## Die Contact-Bergoldung.

Im allg. Anz. der Deutschen Nr. 78 spricht sich Jemand unter der Chiffre Bchr. über diese wichtige Erfindung folgendermaßen aus:

Die Bergoldung im Feuer mittels Quecksilber ist eine für die Gesundheit so nachtheilige Operation, daß man schon längst auf Mittel gesonnen hat, das Quecksilber, welches jene gerügten Nachtheile herbeiführt, unschädlich zu machen. Es ward in Frankreich ein beträchtlicher Preis ausgesetzt, und Soubeiran erhielt denselben, weil er eine Vorrichtung angab, wodurch das Quecksilber, während es durch Hitze von dem Goldamalgama luftförmig aufsteigt, den Arbeiter am wenigsten belästigt. Wie viel noch zu beseitigen war, wird Jeder, der das Verfahren